

Hauptstadt-Bulletin

Einigung beim Waffenrecht

Der Deutsche Bundestag hat heute mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Damit setzen wir die Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht um, mit denen auf die schweren Terroranschläge 2015 in Paris reagiert wurde. In den vergangenen Wochen haben mich viele kritische Schreiben zu den geplanten Änderungen im Waffenrecht erreicht. In den parlamentarischen Beratungen haben wir uns mit den Bedenken intensiv auseinandergesetzt. Am Ende haben wir eine gute Lösung im Sinne von Sportschützen und Jägern erreicht. Das neue Waffenrecht bringt mehr Sicherheit. Zugleich verhindern wir, dass rechtmäßige Waffenbesitzer unter Generalverdacht gestellt und unnötig mit Bürokratie belastet werden. So ist der Bedürfnisnachweis für Sportschützen gegenüber der bisherigen Rechtslage entschlackt worden. Praktikable Regelungen wurden ebenfalls für Waffenverbotszonen und für die Regelabfrage beim Verfassungsschutz gefunden, mit der verhindert wird, dass Waffen in die Hände von Extremisten kommen. Ausführliche Informationen zum neuen Waffenrecht stelle ich Ihnen in der kommenden Woche auf meiner Homepage zur Verfügung.



Sehr geehrte Damen und Herren,

nun hat auch die SPD endlich ihren Bundesparteitag hinter sich gebracht und über die Zukunft ihrer Führung entschieden. Was das aber für die Zukunft der Großen Koalition bedeutet, bleibt leider ungewiss. Die Unsicherheit über die Fortführung der GroKo ist hier im Bundestag mit Händen greifbar. Gespannt blicken wir auf das Ergebnis des ersten Koalitionsausschusses mit Beteiligung der neuen SPD-Spitze. Warum gespannt? Weil Saskia Esken und NoWaBo, einschließlich ihres Förderers Kevin Kühnert, sehr stark abweichende, teils gegenteilige politische Auffassungen zum handelnden Teil der SPD in der Bundesregierung haben. Daher kann keiner sagen, wie dieses dramatische Schauspiel ausgeht. Soll etwa der Haushalt für das kommende Jahr in Frage gestellt, sollen Sicherheitsgesetze zurückgedreht, soll das Klimaschutzgesetz aus dem Vermittlungsausschuss herausgeholt werden? Das wäre geradezu grotesk und naiv von Seiten des neuen Duos.

Wir von der Union hoffen, dass sich Heiko Maas, Olaf Scholz, Franziska Giffey und auch Hubertus Heil durchsetzen, damit sie ihre gar nicht so schlechte Regierungsarbeit fortsetzen können. Und daraus würden sich zwei gute Nachrichten ergeben: 1. die SPD darf sich durchaus parteipolitisch absetzen, beendet aber anständig ihre Regierungszeit und 2. ab dann gehen Union und SPD getrennte Wege - und das heißt für die Union: Bitte nicht innerparteilich personell aufreiben, sondern die neue Chance, welche uns die SPD liefert, nutzen und, ganz weihnachtlich gedacht, Platzhirsch in der Mitte werden.

Ihr


Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag
Für den Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro
Tel.: 030 227 – 71005
Fax: 030 227 – 76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621 – 4258033
Fax: 07621 – 4258035
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Wiedereinführung der Meisterpflicht

In zweiter und dritter Lesung hat die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten eine Reform verabschiedet, die zwölf derzeit zulassungsfreie Handwerke wieder zulassungspflichtig macht. Der selbstständige Betrieb eines solchen Handwerks ist zukünftig nur noch zulässig, wenn der Betriebsinhaber oder ein Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. Entscheidend dafür ist, ob es sich um solche Handwerke handelt, deren sachgemäße Ausübung eine Gefahr für Leben und Gesundheit bedeutet. Außerdem werden solche Handwerke berücksichtigt, die vom Kulturgüterschutz erfasst werden oder als immaterielles Kulturgut gelten. Konkret handelt es sich um folgende Handwerke: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger; Betonstein- und Terrazzohersteller; Estrichleger; Behälter- und Apparatebauer; Parkettleger; Rolladen- und Sonnenschutztechniker; Drechsler und Holzspielzeugmacher; Böttcher; Glasveredler; Schilder- und Lichtreklamehersteller; Raumausstatter; Orgel- und Harmoniumbauer. Bestehende Betriebe, die derzeit nicht der Meisterpflicht unterliegen, dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbstständig ausüben und erhalten Bestandschutz. Die Neuregelung wird nach fünf Jahren bewertet.

Stärkung der Betriebsrenten

Der Bundestag hat eine Veränderung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge beschlossen. Ab Januar werden Betriebsrentnerinnen und -rentner bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung entlastet. Die bisherige Freigrenze wird in einen Freibetrag für alle Rentner umgewandelt. Wir entlasten damit vor allem die Bezieher von kleinen Betriebsrenten: 60 Prozent der betroffenen Betriebsrentner werden künftig maximal die Hälfte des bisherigen Krankenversicherungsbeitrags leisten. Die Freigrenze kommt aber auch den übrigen 40 Prozent der Betriebsrentner zugute, deren Bezüge darüber liegen, denn auch für sie bleiben die Bezüge bis zum Freibetrag beitragsfrei. Finanziert werden die jährlichen Entlastungen von 1,2 Milliarden Euro vollständig aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu werden die Mittel zunächst aus dem Gesundheitsfonds übernommen. Die Kassen treten schrittweise ein und müssen die Beitragsausfälle ab 2024 in voller Höhe tragen. Viele Betroffene hätten sich noch mehr gewünscht. Das ist verständlich, aber schlicht nicht finanzierbar. Schließlich müssen die Beitragsausfälle in der gesetzlichen Krankenversicherung auch von all den Beitragszahlerinnen und -zahlern mitgetragen werden.

Städte-Boom in der Republik

Von 2012 bis 2018 hat sich der Anteil der Stadtbewohner in Deutschland um 3,1 Prozent erhöht. Dies bedeutet eine Zunahme der Bevölkerung der urbanen Räume um 2,4 Millionen neue Einwohner. Besonders hoch fiel dabei das Wachstum der Bevölkerung der Städte Leipzig (+12,9 Prozent), Frankfurt am Main (+9,5 Prozent) und Berlin (+8 Prozent) aus. Ursachen für diese Entwicklung in Städten ab 100.000 Einwohnern sind neben einem Geburtenüberschuss vor allem ein Zuzug aus dem Ausland. (Quelle: Destatis)



Besuch der Freien Evangelischen Schule (FES)

Die christliche Partnerschule „Shining Light“ aus Gilgit im Norden Pakistans war zu Gast an der FES Lörrach. Schulleiter Sajja Masih war gemeinsam mit seiner Frau und zwei Lehrerinnen nach Lörrach gereist. Dass der Besuch überhaupt möglich wurde, lag zu einem erheblichen Anteil am Einsatz des deutschen Botschafters in Pakistan, Bernhard Schlagheck, sowie vom Bundestagsabgeordneten Armin Schuster – die Schule bedankte sich ausdrücklich. Im Sommer hatte Schuster gemeinsam mit Norbert Barthle, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die FES besucht und das Partnerschaftsprogramm von FES und Shining Light kennengelernt.

TERMINHINWEIS

5. Januar 2020

Neujahrsempfang des CDU-Kreisverbandes Lörrach
11.00 Uhr | Alte Halle, Lörrach-Haagen